



Teilnahmebedingungen – So erhalten Sie eine Willkommensprämie

Als neu eingestellter Mitarbeiter* (im Aktionszeitraum 01.10.2020 bis 31.03.2021) im Pflegedienst erhalten Sie im siebten Monat nach einer ununterbrochenen Tätigkeit in der Stiftung Herzogin Elisabeth Hospital eine Willkommensprämie, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Sie sind examinierter Gesundheits- und Krankenpfleger* mit oder ohne Fachweiterbildung und werden für den Pflegedienst auf unseren Stationen eingesetzt.
- Ihr neues Arbeitsverhältnis mit der Stiftung Herzogin Elisabeth Hospital umfasst einen Umfang von mindestens Teilzeit 19,25 Stunden wöchentlich.
- Sie wechseln nicht als Auszubildender unseres HEH unmittelbar nach Bestehen Ihrer Abschlussprüfung aus einem Ausbildungsverhältnis in ein Arbeitsverhältnis mit dem HEH.
- Sie waren in den letzten neun Monaten vor Arbeitsbeginn nicht im HEH beschäftigt.
- Sie befinden sich im 7. Beschäftigungsmonat nach Vertragsbeginn in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis, welches mit laufendem Entgelt fortbesteht.

Verteilungskriterien für die Willkommensprämie

- Die Willkommensprämie beläuft sich auf eine Einmalzahlung in Höhe von 3.000,00 € brutto (Willkommensprämie).
- Handelt es sich um ein Teilzeit-Beschäftigungsverhältnis mit der Stiftung Herzogin Elisabeth Hospital, wird die Willkommensprämie anteilig zu einer Vollzeitbeschäftigung gekürzt.
- Der neu eingestellte Mitarbeiter erhält die Willkommensprämie über die Entgeltabrechnung im 7. Beschäftigungsmonat.

Die Aktion „Zahlung einer Willkommensprämie“ gilt nur vom 01.10.2020 bis zum 31.03.2021.

Ansprechpartnerin:

Kerstin Jentsch
Personalleitung
Telefon: 0531.699-4201
E-Mail: bockaufpflege@heh-bs.de

* Mit allen geschlechterspezifischen Formen ist stets m/w/d gemeint.